

„Nie den Respekt verlieren!“

Hamburger Angehörigen-Verband: Podiumsdiskussion zur gesetzlichen Betreuung

Das Thema stieß auf großes Interesse: „Wie wird ein gesetzlicher Betreuer bestellt – was muss man wissen?“, fragte der Hamburger Landesverband Angehöriger psychisch Kranker (LAPK) und versuchte im Rahmen einer Podiumsdiskussion im Hamburg-Haus Antworten zu geben.

HAMBURG. Die gesetzliche Betreuung soll jene Menschen unterstützen, die ihre persönlichen Angelegenheiten nicht mehr allein erledigen können. Im Alltag ergeben sich daraus allerdings, so Moderator und LAPK-Vorsitzender Dr. Hans Jochim Meyer, viele Kommunikationsprobleme und Konflikte – häufig zum Nachteil der Betroffenen und ihrer Familien. In Kurzreferaten stellten verschiedene Experten Betreuungsfragen aus ihrer Sicht dar.

Gerhard Heß (LAPK) monierte aus eigener Erfahrung starke Informationsdefizite: „Familien erleben die Betreuung eines Angehörigen als tiefen Einschnitt und sich oft genug als hilflose Helfer.“ Erst 2008 habe die Stadt eine Broschüre herausgegeben, in der erstmals Angehörige angesprochen werden. Er wünsche sich einen interessierteren, wohlwillenderen Umgang mit Betroffenen und Angehörigen sowie auch für Laien verständliche Informationen ohne unnötiges Fachvokabular. Vor allem sei es wichtig, dass der Informationsfluss auch beim Wechsel der verschiedenen Hilfesysteme gewährleistet werde.

Dr. Iris Drengenberg (Oberärztin im Albertinen-Krankenhaus) erläuterte, wann und warum die Klinik eine Betreuung anrege. So gibt es eine reguläre und eine Eilbetreuungs-Anregung. Der reguläre Fall sei meist die Konsequenz eines Krankheitsverlaufs, wenn der Patient seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln könne. Das Behandlungsteam erörtere alle Möglichkeiten und stehe in Rücksprache mit dem Patienten und beziehe, sofern dieser es wünsche, die Angehörigen mit ein. „Wenn nicht, nehmen wir trotzdem Kontakt mit den Angehörigen auf um zusätzliche Informationen einzuholen – jedoch geben wir dann keine Informationen über den Patienten weiter.“ Keinesfalls werde leichtfertig eine Betreuung angeregt. Die Eilbetreuung ist das Ergebnis einer akuten Episode und werde gegebenenfalls auch gegen den Willen des Patienten angeregt, wenn der Wille und die Selbstbestimmungsfähigkeit des Patienten eingeschränkt sei. Das Ziel sei in jedem Fall, eine Konsenslösung zu finden.



Ulrich Engelfried, Amtsgericht Hamburg-Barmbek.



Iris Drengenberg, Oberärztin am Albertinen-Krankenhaus.



Gerhard Heß, Angehörigenverband. Fotos (3): Göttische

Michael Knackstedt, Fachamt für Betreuungsfragen, erläuterte den Ablauf des Betreuungsverfahrens. Die Anregung müsse schriftlich bei Gerichten am Wohnort des Patienten eingereicht werden. „Prinzipiell kann jeder eine Betreuung anregen“, so Knackstedt. Er verwies als Beispiel auf Sparkassen, die einen Kunden schützen wollen. Dann werde das Betreuungsgericht eingeschaltet, das dann um eine Sachverhaltsfeststellung bei der zuständigen Betreuungsstelle bitte. Im weiteren Verlauf werde ein

ärztliches Gutachten in Auftrag gegeben, schließlich höre der zuständige Richter den Betroffenen persönlich an. Gehe es um die Wahl eines Betreuers,

stehe der Wunsch des Betroffenen im Vordergrund, dann kommen die Angehörigen in Betracht, dann ehrenamtliche Betreuer und schließlich Vereins-, Berufs- und Behördenbetreuer. Das Verfahren dauere drei bis fünf Monate. In dringenden Fällen könne es durch eine einstweilige Verfügung des Amtsgerichts beschleunigt werden.

Dr. Martin Dirksen-Fischer (Gesundheitsamt Eimsbüttel) skizzierte die Aufgaben eines ärztlichen Gutachters im Betreuungsverfahren. „Ein Gutachter sollte nie den Respekt vor den Patienten verlieren. Er sollte möglichst viele Quellen mit einbeziehen.“ Dazu zählen auch das familiäre und soziale Umfeld des Betroffenen. Dr. Dirksen-Fischer hob hervor, dass das Gutachten in verständ-

licher Sprache formuliert sein sollte. „Man darf nie vergessen, wie wichtig ein Gutachten für den Patienten ist.“

Einen Einblick in der Arbeit der Gerichte bei Betreuungsfragen gab Ulrich Engelfried (Amtsgericht Hamburg-Barmbek). So obliegt ihnen die Steuerung des jeweiligen Falles. „In Hamburg arbeiten die Gerichte und die Betreuungsstellen gut zusammen“, so Engelfried. „Bei einer Anhörung verschaffen wir uns selbst einen Eindruck.“ Die Richter seien nicht klüger als die anderen Beteiligten,

„aber wir führen die vorhandenen Kenntnisse zusammen.“ Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Angehörigen seien mitunter schwierig, räumte er ein, v.a. bei drängen-

der Zeit. Dann vertritt ein Verfahrenspfleger die Interessen der Betroffenen.

Die Diskussion eröffnete Gerhard Heß: Was geschehe angesichts eines kurzen Klinikaufenthaltes während des mehrmonatigen Verfahrens? Engelfried machte auf die Möglichkeit einer vorläufigen Betreuung aufmerksam. Dr. Drengenberg betonte, niemand werde ins Leere entlassen. „Wir organisieren Hilfen.“ Problematisch ist es nur bei Patienten, die das nicht wollen. „Dann regen wir eine Eilbetreuung an.“ Eine Teilnehmerin hatte Erfahrungen in Niedersachsen gemacht, wo bis zu sieben Jahre bis zum ersten Überprüfungstermin verstreichen. „Man kommt dann nicht wieder aus der Betreuung heraus.“ Das sei in Hamburg nicht üblich, ent-

gegnete Ulrich Engelfried. Er hält eine zwei- bis dreijährige Frist für sinnvoll. „Es gibt viele Fälle, in denen dann die Betreuung wieder aufgehoben wird.“

Kritisch diskutiert wurde die Menge an Fällen, die ein Berufsbetreuer bearbeiten darf. In Hamburg, so Michael Knackstedt, liege die Grenze bei rund 50 Fällen. „Die können nötig sein, damit ein Betreuer auch davon leben kann.“ Auch auf die Qualifikation eines Betreuers werde heute geachtet. „Es gibt ein ausgeklügeltes Bewerbungsverfahren, wir berücksichtigen vor allem Pädagogen und Juristen.“ Kritisiert wurde auch, dass Angehörige nicht über die Medikamentenvergabe informiert würden. Dr. Drengenberg verwies auf die ärztliche Schweigepflicht, wenn ein Betroffener die Weitergabe von Informationen verweigere. Nur der Betreuer dürfe dann informiert werden.

Ein Wechsel des Betreuers kann nach Aussage Michael Knackstedts jederzeit gewünscht werden. „Das Wohl des Patienten steht dabei an oberster Stelle.“ Allerdings, warf Ulrich Engelfried ein, reiche es oft schon aus, wenn beispielsweise durch die Betreuungsstelle Missverständnisse aufgeklärt würden. Seit rund drei Jahren haben Angehörige zudem grundsätzlich das Recht, einen Antrag auf Beteiligung am Betreuungsverfahren zu stellen – was allerdings abgelehnt werden kann. Dr. Dirksen-Fischer machte noch auf die Möglichkeit der Mitbetreuung aufmerksam: Ein Angehöriger kann neben einem Berufsbetreuer einen Teil der Aufgaben übernehmen. „Davon wird allerdings immer noch zu wenig Gebrauch gemacht“, bedauerte Dr. Meyer. **Michael Göttische**

Behinderte als Freiwillige

BERLIN (rd). Der Bundesfreiwilligendienst ist auch für Menschen mit Behinderung attraktiv. Darauf haben der Bundesbeauftragte für den Zivildienst, Dr. Jens Kreuter, und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, hingewiesen. „Menschen mit Behinderungen sind herzlich eingeladen, sich im Bundesfreiwilligendienst zu engagieren“, erklärten beide. „Alle Interessierten sollen zum Zug kommen. In jedem Einzelfall wird geprüft, wie behinderten Menschen eine Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst ermöglicht oder erleichtert werden kann. Natürlich wird die Tätigkeit auf die Behinderung abgestimmt.“ Kreuter und Hüppe betonten, dass ein Assistenzbedarf kein Hindernis für freiwilliges Engagement darstellen dürfe. Sie riefen alle im Freiwilligendienst engagierten Organisationen auf, ihre Angebote so zu gestalten, dass behinderte Menschen teilnehmen können.

Studienaufruf an Angehörige

HAMBURG (rd). Für ein Forschungsprojekt des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) mit dem Titel „Auswirkungen von Stressinduktion auf metakognitive Vorgänge bei Schizophrenie“ werden noch Teilnehmer gesucht. Sie sollen Verwandter ersten Grades (Geschwister, Eltern oder leibliche Kinder) einer Patientin oder eines Patienten mit Psychose-Erfahrung (Schizophrenie oder schizoaffektive Störung) sein, männlich, im Alter zwischen 25 und 65 Jahren und mit dem Schulabschluss mittlere Reife oder Hauptschule, danach Ausbildung (also ohne Universitätsabschluss). Der erkrankte Verwandte muss selbst nicht an der Studie teilnehmen, es geht nur um die Rekrutierung der Kontrollgruppe.

Die Studie besteht vom Aufwand her aus vier Terminen von jeweils ca. 1,5 Stunden, die im Gebäude W37 im UKE stattfinden und auch flexibel organisierbar sind. Während der Termine werden verschiedene Fragebögen ausgefüllt und Computer-Aufgaben durchgeführt. Am Ende der vier Termine erhalten die Teilnehmer wegen des Zeitaufwandes eine Aufwandsentschädigung von 60 Euro. Kontakt: Ulf Köther, Tel.: 040 7410 55851, ukoether@uke.uni-hamburg.de

„Bei Betreuer-Wahl steht der Wunsch des Betroffenen im Vordergrund“

Dialog in Neumünster

NEUMÜNSTER (rd). Am 3. April steht das Dialogische Seminar Neumünster unter dem Titel „Eigensinn – wie viel Eigensinn ist gesund? (Recovery)“. Sigrid Wilke und Matthias Behrendt werden als Betroffene erläutern, welche Bedeutung Eigensinn für sie hat. Eine Angehörige will sich zudem aus ihrer Sicht mit dem Für und Wider von Recovery befassen. Fritz Bremer, pädagogischer Leiter der Brücke Neumünster, wird seine Auffassungen dazu darlegen. Die Veranstaltung findet von 19 bis 20.30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Dienstes der Brücke Neumünster, Großflecken 41, statt.

Am 8. Mai soll im Dialogischen Seminar Neumünster über das Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom (ADS) diskutiert werden.



„Wir helfen einander“ lautet das Motto der Angehörigenverbände, hier illustriert von Lisa Urban.

Angehörige psychisch Kranker

– wie und wo Sie uns erreichen:



Hamburg

1. **Telefonische Beratung** in unserem Büro in der Wichmannstraße 4, Haus 2, jeden Dienstag von 15-17 Uhr und jeden Mittwoch von 10-12 Uhr.
Telefonnummer: (040) 65 05 54 93. **Fax:** 68 87 87 94
Außerhalb unserer Beratungszeiten können Sie Ihre Telefonnummer für unseren Rückruf auf Band sprechen.

2. Per **E-mail** unter kontakt@lapk-hamburg.de

(homepage: www.lapk-hamburg.de)

Schleswig-Holstein

1. **Schriftlich:** AFpK e.V., Schwartauer Straße 67, 23611 Sereetz

2. Per **E-mail:** LV-SH-AFpK@t-online.de

3. **Telefonisch** unter folgenden Nummern:

Bereich Kiel: (0431) 18641,

Selbsthilfegruppe Kiel: (0431) 312195; **Bereich Lübeck:** (0451) 391847; **Selbsthilfegruppe Lübeck:** (0451) 391847; **Kreis Schleswig/Flensburg:** (0431) 312195; **Kreis Steinburg:** (0 4 8 2 1) 71625; **Kreis Herzogtum Lauenburg:** (04152) 80 98 17; **Kreis Stormarn:** (04102) 58804; **Kreis Plön:** (0 4 1 0 2) 58804; **Kreis Rendsburg/Eckernförde:** (0431) 7859565; **Kreis Ost-Holstein:** (0451) 391847; **Kreis Pinneberg:** (04101) 65863